

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1717

Dienstag, 18. Juni 2019



**GESCHICHTE LIEGT IN
UNSERER HAND**



Grüß Gott, liebe Leserinnen und Leser! Wir, die Klasse 4C der AHS Frauengasse Baden, haben heute die Möglichkeit bekommen, einen Blick auf die politische Geschichte Österreichs der letzten 100 Jahre zu werfen und darüber ein Zeitung zu verfassen. Dieses Thema wurde von jeweils 5 verschiedenen Gruppen verarbeitet und anschließend in mehreren Artikeln zusammengefasst. Die folgenden Themen sind: „Demokratische Republik“, „Gewaltentrennung“, „Demokratie und Wahlrecht“, „Parlament“ und „Verfassung“. Wir hoffen, wir konnten ihr Interesse mit diesen Artikeln wecken und wünschen gute Unterhaltung beim Lesen.

David (15)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE IM ÜBERBLICK

Lukas (13), Marie (14), Dominik (14) und Clemens (15)

In unserem Bericht wollen wir euch das Thema Demokratie und Wahlen näher bringen, wobei wir euch etwas über die Zeit zwischen 1919 und 2019 erzählen werden.

Was ist Demokratie?

Das Volk kann z. B. durch Wahlen mitbestimmen. Man kann in Österreich ab dem 16. Geburtstag, und wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat, wählen. Wenn man jünger ist, kann man auch bei Demonstrationen mitgehen, um so seinen Unmut kundzutun. Man kann seine Meinung jederzeit preisgeben, wegen der Meinungsfreiheit, die es in Österreich gibt. Außerdem kann man selber Politiker oder Politikerin werden. Man kann sich aber sowieso in jedem Alter politisch engagieren.

Was bedeutet Wahlrecht?

Wahlrecht bedeutet, dass man wählen gehen kann. Man muss in Österreich aber nicht. Es ist aber sehr wichtig, dass man sein Wahlrecht nutzt, damit man seine Meinung teilen kann und damit man vielleicht verhindern kann, dass jemand an die Macht kommt, den man nicht mag.

Das Wahlrecht im Wandel

1918 wurde das allgemeine Frauenwahlrecht in Österreich eingeführt. 1919 war die erste Wahl, wo auch zum ersten Mal allgemein alle Frauen wählen durften. Das war der erste Zeitpunkt, bei dem alle BürgerInnen wählen durften, unabhängig von ihrem Geschlecht oder Status. Dies war ein wichtiger Punkt für Österreich, da es endlich für alle Menschen die Möglichkeit gab, zur Wahl zu gehen und dadurch die eigene Meinung zu vertreten.

Im Jahr 1919 musste man noch 20 Jahre alt sein, um Wählen zu dürfen. Das Wahlalter wurde über die Jahre hinweg oft verändert. Im Jahr 2007 wurde das Alter, mit dem man in Österreich wählen darf, auf 16 reduziert.

An diesem Beispiel kann man sehen, dass sich die Gesetze fürs Wählen immer verändern können, und dass das Jahr 1919 sehr wichtig war, vor allem für die Frauen in Österreich.

In Österreich gibt es verschiedene Wahlen:

Gemeinderatswahlen:

- Alle 5 oder 6 Jahre finden diese statt.
- Man wählt den Gemeinderat.

Landtagswahlen:

- Finden alle 5 Jahre (in OÖ alle 6 Jahre) statt.
- Man wählt den Landtag.

Nationalratswahlen:

- Findet alle 5 Jahre statt.
- Der Nationalrat (die Abgeordneten) werden von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt.

BundespräsidentInnenwahl:

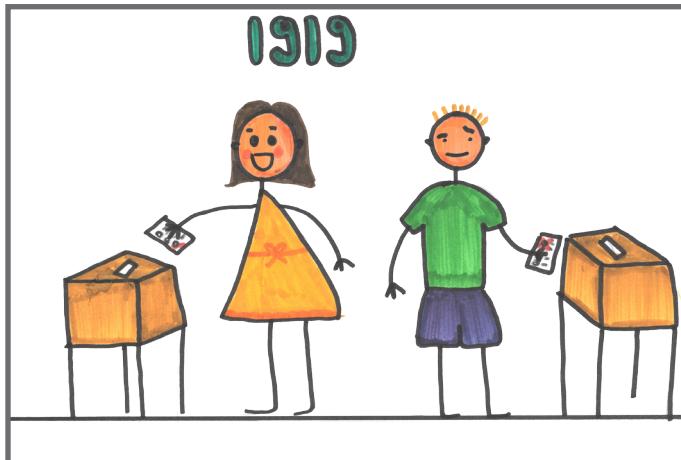
- Wird alle 6 Jahre gewählt.
- Der/die BundespräsidentIn wird vom Volk direkt gewählt.
- Es braucht eine absolute Mehrheit.

Europa-Wahlen:

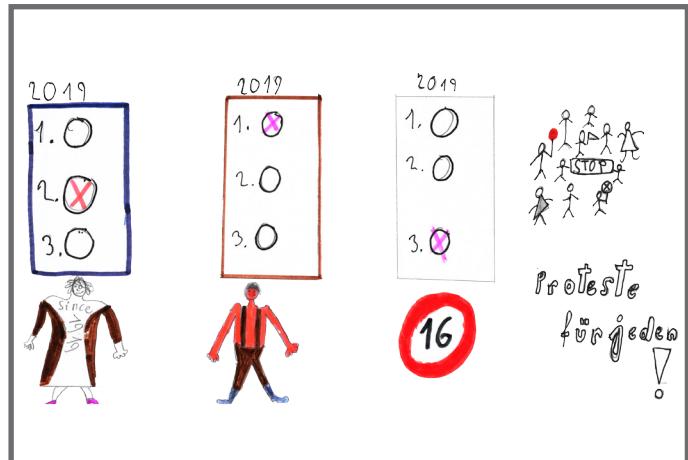
- Alle 5 Jahre findet diese Wahl statt.
- Alle EU-BürgerInnen können wählen.
- Insgesamt sind 751 Mitglieder im EU-Parlament aus 28 Ländern.
- Österreich wählt die österreichischen Abgeordneten.



100-Jahre Frauenwahlrecht



Im Jahr 1919 konnten alle österreichischen Frauen zum ersten Mal vom allgemeinen Wahlrecht Gebrauch machen.



Aktuell dürfen in Österreich alle StaatsbürgerInnen ab dem 16. Geburtstag wählen. Z. B. demonstrieren darf man aber auch schon früher.



MACHTLOSES PARLAMENT

Dominik (14), Lisa (13), Maximilian (14) und Marcus (13)

Das Parlament

Das Parlament ist die Legislative der Republik Österreich. Der Nationalrat und der Bundesrat sind die zwei Kammern des Parlaments. Im Nationalrat, der aus 183 auf fünf Jahre vom Volk gewählten Abgeordneten besteht, werden Entscheidungen über Gesetzesbeschlüsse getroffen. Im Bundesrat werden diese Beschlüsse überprüft, vor allem aber wird darauf geachtet, dass diese in den einzelnen Bundesländern umsetzbar sind. Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrätinnen und Bundesräten. Diese werden von den Landtagen der einzelnen Bundesländer in den Bundesrat geschickt. Der Landtag wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Bundesrätinnen und Bundesräte können aber nicht direkt vom Volk gewählt werden. Das wird eben vom Landtag entschieden. Zu den Hauptaufgaben des Parlaments zählt die Kontrolle der Regierung und das Beschießen von Gesetzen. So mit nimmt das Parlament eine wichtige Position in unserem Staat ein. Es sorgt auch für eine gerechte Gewaltenteilung.

Als nächstes folgt ein Beispiel, was passieren kann, wenn das Parlament seine Aufgaben nicht mehr erfüllt bzw. erfüllen kann.

Das Parlament 1933/1934

Die damalige Situation in Österreich war sehr ange spannt. Es gab große Meinungsverschiedenheiten und Konflikte, vor allem zwischen den Parteien. So stritten damals z. B. die Eisenbahner (Bediensteten

der damaligen österreichischen Bahnen) um die Erhöhung ihres Gehaltes. Das Parlament hatte eine wichtige Aufgabe bei den Verhandlungen. Nachdem alle drei Nationalratspräsidenten zurückgetreten waren, sprach der damalige Regierungschef Engelbert Dollfuß davon, dass sich das Parlament „selbst ausgeschaltet“ hat. Der damalige dritte Nationalratspräsident rief dennoch eine Versammlung des Parlaments ein, jedoch verhinderte Dollfuß diese mit Polizeigewalt. Er bekam dadurch mehr

Macht, da ihn ohne Parlament niemand in seiner Arbeit kontrollieren konnte. Daraufhin schuf Dollfuß eine autoritäre Regierungsdiktatur. Unter dieser führte er zum Beispiel die Todesstrafe wieder ein. Er veranlasste auch Preszensur und die Einschränkung des Versammlungsrechtes. Sogenannte „Anhaltelager“ entstanden als politische Gefangenengelager.



Engelbert Dollfuß im Portrait

Unsere Schlussfolgerung

Somit ist die Erhaltung des Parlaments wichtig, denn sonst gibt es keine kontrollierende Gewalt mehr und eine Diktatur könnte entstehen.



GEWALTENTRENNUNG

Clemens (13), Fran (14), Tabea (14) und David (15)

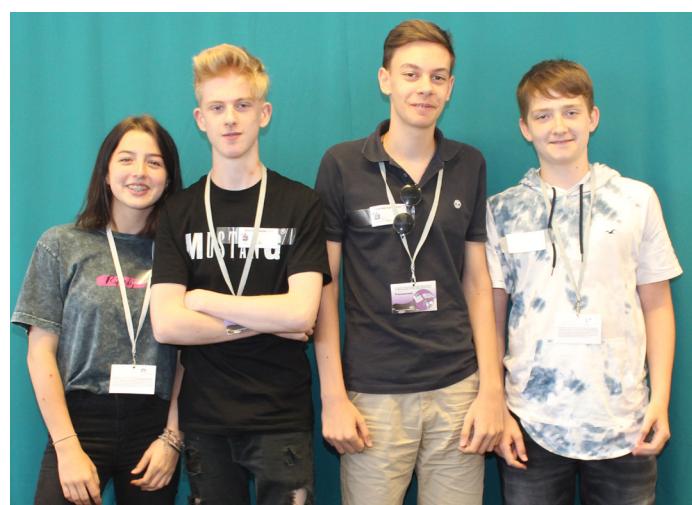


Fehlende Gewaltentrennung in der NS-Zeit

Die Macht in Österreich liegt nicht nur in einer Hand. Es gibt Gewaltentrennung. Wäre das nicht so, wäre es eine Diktatur. Das gab es schon einmal in Österreich als Österreich Teil Nazi-Deutschlands war. Seine Anfänge nahm dies mit der „Verfassung 1934“, die durch eine „Notverordnung erlassen“ wurde. 1934 richtete die autoritäre Regierung des damaligen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß ein Scheinparlament ein, bei dem die Mitglieder des Parlaments von der Regierung ernannt wurden. Das Recht, die Gesetze vorzuschlagen, hatte nur die Regierung. Das „Haus der Bundesgesetzgebung“ konnte Gesetzesvorschläge nur unverändert annehmen. Bei den Landtagswahlen 1932 in Wien, hatte die NSDAP bereits starke Zugewinne. Nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland 1933 wurde der Einfluss Hitlers auf Österreich weiter ausgedehnt. Im Juli 1934 wurde Dollfuß bei einem Putschversuch der NSDAP ermordet. Sein Nachfolger war Kurt Schuschnigg, der dem Druck der NSDAP nicht standhalten konnte. In der Nacht von 11. auf 12. März 1938 verlor Österreich seine Unabhängigkeit (deutsche Truppen überschritten die österreichischen Grenze). Unter dem Begriff „Anschluss“ versteht man den von vielen gewollten „Anschluss“ an das Deutsche Reich. Viele erhofften sich eine Lösung ihrer Probleme, denn damals herrschte eine Wirtschaftskrise.

Verfolgung und Terror in der NS-Zeit

Der Nationalsozialismus zählte stark auf die Macht des Militärs. Bevölkerungsgruppen, auch verschiedene religiöse Gruppen, wurden verfolgt und ermordet (besonders Juden/Jüdinnen, Roma und Sinti, homosexuelle Menschen oder Menschen mit Behinderung). Konzentrationslager wurden errichtet und es kam zum Genozid. Viele ÖsterreicherInnen waren NSDAP-Mitglieder und unterstützten die Verbrechen der Nationalsozialisten. Äußerungen gegen die Machthaber waren wegen der Angst vor Konsequenzen selten. Trotzdem kam es auch zu Fluchtversuchen, Sabotage oder Verteilung von regime-kritischem Informationsmaterial.



DIE ERKLÄRUNG DER ZWEITEN REPUBLIK

David (13), David (14) und Max (14)



Auf Spurensuche in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg.

In diesem Artikel geht es auch um die Unabhängigkeit Österreichs.

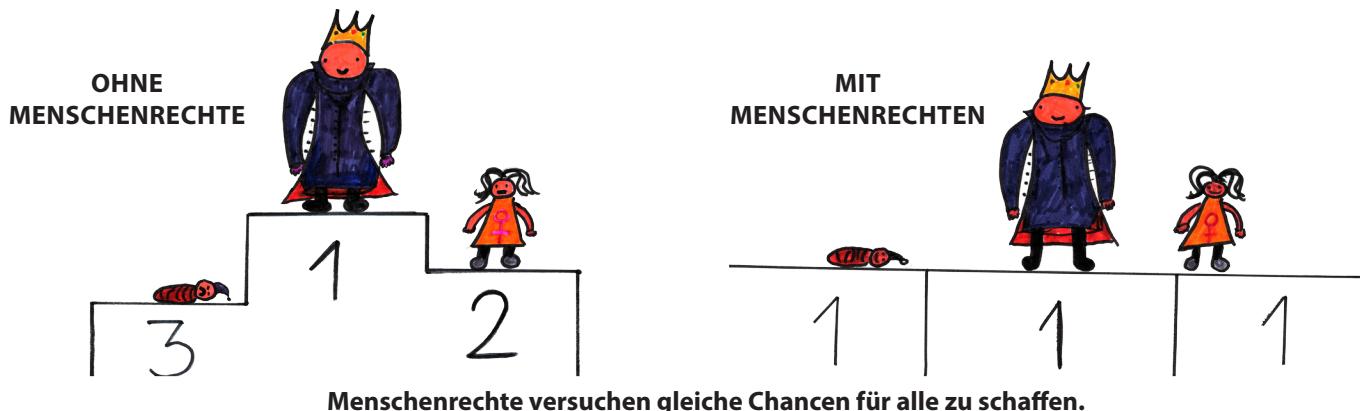
Das Wort Republik stammt vom lateinischen Begriff „res publica“ und bedeutet „öffentliche Angelegenheit“. Das Staatsoberhaupt wird vom Volk oder den VertreterInnen des Volkes gewählt. Alle Menschen haben dasselbe Recht zu wissen, worüber in der Politik diskutiert wird.

Die demokratische Republik Österreich hat viel Erfahrung mit dem Erlangen einer demokratischen Ordnung, denn bisher musste in Österreich zwei Mal eine Republik gegründet werden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Erste Republik Österreich gegründet, jedoch hatte sie nicht lange Bestand. Adolf Hitler „schloss“ Österreich an Deutschland an und brachte somit die Nazi-Diktatur ins Land. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich von den Siegermächten verwaltet. Während der letzten Kriegstage verkündeten die Vertreter der SPÖ, ÖVP und KPÖ am 27.4.1945 die Unabhängigkeit Österreichs (Proklamation über die Selbstständigkeit Österreichs). Die alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hatten schon während des Kriegs in der Moskauer Deklaration beschlossen, dass Österreich wieder ein selbstständiger demokratischer Staat werden sollte. Die USA, die UdSSR, Großbritannien

und Frankreich besetzten ab Ende März 1945 österreichisches Gebiet und befreiten Österreich von der nationalsozialistischen Herrschaft. Diese Besatzung dauerte bis zur Ratifizierung des Staatsvertrages 1955. Österreich war bis dahin kein eigenverantwortlicher Staat. Die Entscheidungen wurden nicht alleine von den vom Volk gewählten VertreterInnen getroffen. Die Oberhoheit lag bei den alliierten Siegermächten. Es gab vier Besatzungszonen und um von einer zur anderen zu kommen, brauchte man einen Identitätsausweis. Dieser war in Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch ausgefertigt. Die Bewegungsfreiheit der Menschen war beschränkt. Auch die Sektoren in Wien waren strikt getrennt. Erst 1955, nach Abschluss des Staatsvertrages unter anderem durch Leopold Figl, gab es wieder eine funktionierende demokratische Republik Österreich, jedoch unter der Voraussetzung der bedingungslosen Neutralität. Die Neutralität besagt auch, dass sich Österreich keiner militärischen Gemeinschaft mehr anschließen darf, weil durch den „Anschluss“ Österreichs an Deutschland 1938 so großer Schaden und fürchterliches Leid entstanden ist.

UN-MENSCHENRECHTE IN DER VERFASSUNG

Cedrik (13), Matthias (14), Ömer (16) und David (14)



In der Verfassung stehen die grundlegenden Gesetze eines Staates, auf denen er aufbaut. Es sind die Hauptgesetze eines Staates. Hier stehen auch die Grundrechte und die Gewaltentrennung. Die Verfassung regelt z. B. auch, was die Regierung machen darf. Jedes neue Gesetz muss den Regeln der Verfassung entsprechen. Der Verfassungsgerichtshof prüft dies.

In der österreichischen Verfassung steht z. B. auch, wie das Staatswappen aussieht, welche Sprache Amtssprache ist und die immerwährende Neutralität. Die Menschenrechte sind ebenso in der Verfassung verankert. Sie sollen dafür sorgen, dass alle die gleichen Ausgangsbedingungen haben. Eine Idee der Menschenrechte gab es bereits 1789 in Frankreich. Aufgrund der französischen Revolution, wollten die BürgerInnen ihre Rechte in einem Gesetz festlegen. 1789 entstand in den Vereinigten Staaten die Bill of Rights. Damit wollten die Amerikaner ihre Verfassung um 10 Zusätze erweitern. 1948 verkündete die UNO die allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie ist für die UN-Mitgliedsstaaten juristisch nicht bindend. Am 20. November 1989 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft gesetzt. Ihre Einhaltung wurde zunächst von der UN-Menschenrechtskommission und seit 19. Juni von dem UN-Menschenrechtsrat überwacht.

Einer der Artikel der Konvention besagt, dass für jeden die Unschuldsvermutung gilt. Das bedeutet, dass jede/r das Recht hat solange unschuldig zu gelten, bis seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren nachgewiesen werden konnte. Ebenso darf keine schwerere Strafe, als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedroh-

ten Strafe, verhängt werden. In einem anderen Artikel steht, dass jeder Mensch das Recht auf sein Eigentum hat. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden. Artikel 21 besagt, dass jeder Mensch das Recht auf ein allgemeines und gleiches Wahlrecht in seinem Land hat.

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde bisher von allen UN-Konventionen am öftesten akzeptiert bzw. angenommen. Sie gilt in fast allen Ländern der Welt. Die UNICEF hat die wichtigsten Artikel zusammengefasst. Hier ein kurzer Auszug der Kinderrechte: Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung und Gesundheit, sowie das Recht auf Bildung in Schulen. Außerdem haben sie das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Eines der wichtigsten Rechte ist das Recht auf eine Unterkunft und das Recht auf eine Familie. Außerdem haben Kinder das Recht auf Privatsphäre und auf eine gewaltfreie Erziehung.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4C, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,
Frauengasse 3-5, 2500 Baden